

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland
Band: 31 (1981)

Artikel: Überblick über die Amphibienbestände in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt
Autor: Labhardt, Felix / Schneider, Christoph
Kapitel: 8: Folgerungen für den Amphibienschutz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8 Folgerungen für den Amphibienschutz

Gemäss Artikel 24 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (vom 27. Dezember 1966) sind die Amphibien in der Schweiz geschützt (Bundesgesetz). Der Artikel 25 der Vollziehungsverordnung umschreibt den Schutz der Biotope.

Der Schutz von Arten ist nur effektiv, wenn die Lebensstätten eben dieser Arten erhalten bleiben. Die Bestandesaufnahme hat belegt, dass die für die Amphibien geeigneten Feuchtgebiete so weit voneinander entfernt liegen, dass gewisse Arten nicht imstande sind, Feuchtgebiete neu zu besiedeln.

Aber nicht nur die disperse Lage von amphibientauglichen Feuchtgebieten stellt ein Problem dar, sondern auch das Erreichen von solchen Nassstellen durch Amphibien, nämlich wegen un- oder kaum überwindbarer Hindernisse wie Siedlungen, Strassen, intensiv genutztes Kulturland und ähnliches. So finden sich im Bezirk Arlesheim rechtlich geschützte (Naturschutzgebiete) Feuchtgebiete, die wie Inseln in amphibienleeren monokulturhaften Landwirtschaftsgebieten liegen und deshalb dem Amphibienschutz nicht dienen können.

Zur Förderung der Amphibienbestände ist es deshalb notwendig, an geeigneten Stellen adäquate Biotope neu zu schaffen. Dabei gilt es, die Feucht-



Abb. 32: Teiche mit Uferbewuchs und seichten Stellen in Waldesnähe sind ideale Laichgewässer für Grasfrösche, Erdkröten und Bergmolche, Foto: CH. SCHNEIDER.



Abb. 33: Das Auffüllen der Lehmgruben zerstört die sekundären Lebensstätten namentlich von Gelbbauchunke und Kreuzkröte. Foto: F. LABHARDT.

gebiete so anzulegen, dass sie vielseitig sind und damit den Ansprüchen der seltenen Arten wie Kreuzkröte, Kammolch und Gelbbauchunke gerecht werden. Anstatt grosse Wasserflächen zu stauen, sind gemischte Anlagen mit Tümpeln und Teichen in Sonnen- und Schattenlagen, mit und ohne Bepflanzung usw. anzustreben. Von Anfang an ist darauf zu achten, störende Einflüsse fernzuhalten oder abzulenken. Ausserdem ist der ungestörte Übergang vom larvalen Wasserleben zum Landleben zu gewährleisten (z. B. Abb. 32).

Da die Lehmgruben die grösste Artenvielfalt und teils hohe Individuenzahlen aufweisen, sind sie so rasch als möglich rechtlich verbindlich zu schützen. Grundsätzlich stellen heute Kies- und Lehmgruben die wichtigsten Biotope des Untersuchungsgebietes dar, weil sie in vielen Eigenschaften (anstehende nackte Schichten, lockere Halden, Wasseransammlungen, extreme Kleinklima, Ungestörtheit usw.) den ehemals natürlichen Verhältnissen entsprechen (Abb. 4). Weil im Laufe der Jahrhunderte die natürlichen Lebensräume zerstört worden sind, ist es Aufgabe des Naturschutzes, diese Ersatzlebensstätten zu erhalten (vgl. Abb. 33).

Als eher kurzfristige Angelegenheit sind die Schutzzäune entlang stark befahrener Straßen sowie die Straßenunterführungen mittels Röhren zu betrachten. Langfristig scheint es biologisch richtig, Ersatzlaichgewässer jenseits der Gefahrenbereiche zu erstellen. Detaillierte Angaben über Ökologie

und Schutzmassnahmen finden sich bei BLAB (1978) und GROSSENBACHER (1981).

Wer auch immer einen Teich für Amphibien anlegen will, sollte sich zuvor eingehend bei Fachleuten orientieren. Auch ist die Bevölkerung aufzurufen, keine Amphibien, deren Laich oder Larven in Feuchtgebieten zu entnehmen und in irgendeinem «Feuchtgebiet» auszusetzen.

9 Zusammenfassung

In den Sommerhalbjahren 1978 und 1979 wurde in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Bestandesaufnahme der Feuchtgebiete mit den dort vorkommenden Amphibien durchgeführt. Das Gros der Feuchtgebiete sind Garten-, Fisch-, Feuer- und Naturschutzteiche. Die wertvollsten Biotope bilden die Kies- und Lehmgruben, da sie die seltenen Arten Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke und Kammolch beherbergen. In den vom Menschen intensiv beanspruchten Gebieten in der Agglomeration Basel und in den Tälern – wo früher natürliche Feuchtgebiete bestanden – mangelt es an geeigneten Lebensräumen für die Amphibien, so dass deren künftige Situation als ungünstig zu bezeichnen ist.

10 Verdankungen

Die fachliche und finanzielle Unterstützung der Bestandesaufnahme wurde von vielen gefördert. Deshalb sind wir zu besonderem Dank verpflichtet:

Der Staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz des Kantons Basel-Landschaft für die finanzielle Unterstützung;
dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die finanzielle Unterstützung im Stadtkanton;
Herrn Dr. P. EPPLER, Amt für Naturschutz und Denkmalpflege, Liestal;
Frau Dr. D. GROBE, Bottmingen;
Herrn HANS FISCHER, Pratteln;
Herrn P. BRODMANN, Ettingen;
Herrn Dr. W. JENNI, Seltisberg;
Herrn P. BOLLIGER, Gemeindeverwaltung Riehen;
dem Gewässerschutzamt Basel-Stadt;
Herrn Dr. G. EICHENBERGER, Eidg. Anstalt für das forstl. Versuchswesen, Birmensdorf für die kritische Manuscriptkorrektur;
Herrn Dr. KLAUS C. EWALD, EAFV Birmensdorf und Redaktor der Naturforschenden Gesellschaft Baselland für die Manuscriptüberarbeitung.